



Polizeirevier Börde

Р	οl	iz	ei	m	el	d	u	n	g	ei	1

Kriminalitäts- und Verkehrslage

Kriminalitätslage

PKW Audi gefunden

Farsleben, Feldmark, 01.03.2022, 06:09 Uhr

Ein PKW Audi wurde der Polizei gemeldet, weil dieser in der Feldmark bei Farsleben mit laufendem Motor stand. Die Polizei sah sich den Wagen an. Der Motor lief tatsächlich und die Scheinwerfer waren mit den Fußmatten abgedeckt. Der Schlüssel befand sich im Fahrzeug, aber es war weit und breit keine Person zu sehen. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass der Wagen vor wenigen Stunden bei Hannover entwendet worden war. Die Spezialisten von der Spurensicherung des Polizeireviers Börde kamen zum Einsatz. Warum der PKW dort abgestellt wurde, ist noch völlig unklar.

Brand im Sicherungskasten

Ottleben, Hamerslebener Straße, 28.02.2022, 20:03 Uhr

In einem Mehrfamilienhaus in Ottleben kam es zu einem Brand. Die Feuerwehr konnte den Brand löschen. Die Bewohnerin der betroffenen Wohnung kam mit dem Sachrecken davon und blieb unverletzt. Ein technischer Defekt hatte einen Brand im Sicherungskasten verursacht, der auf Teile der Zimmerdecke schädigend einwirkte. Das Feuer wurde schnell gelöscht, jedoch ist zuvor eine große Menge an Ruß entstanden, so dass die Wohnung nicht mehr bewohnbar war. Die Rettungsleitstelle konnte vorübergehend für die Wohnungsinhaberin eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Verkehrslage

Ohne Fahrerlaubnis mit E-Roller unterwegs

Wolmirstedt, 28.02.2022, 18:10 Uhr

In Wolmirstedt wurde ein Elektroroller von der Polizei angehalten, nachdem der Funkstreifenwagen mit ca. 30 km/h einige Zeit dem Roller gefolgt war. Bei der Kontrolle des Fahrzeugs wurde festgestellt, dass bauartbedingt die Höchstgeschwindigkeit des Kraftfahrzeugs 32 km/h beträgt und somit sowohl eine Versicherungspflicht vorliegt, als auch eine Fahrerlaubnis dafür benötigt wird. Beides war nicht vorhanden, so dass gegen den 33jährigen Fahrer des Rollers ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden musste. Wenn Sie einen solchen Elektroroller haben und nicht sicher sind, ob dieser Fahrerlaubnispflichtig ist, nutzen Sie die Daten aus der Betriebsanleitung. Dort ist dies sehr oft aufgeführt. Grundsätzlich gilt:

Ein E-Scooter benötigt ein Versicherungskennzeichen. Der Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein und benötigt keine Fahrerlaubnis, wenn der Scooter nicht schneller als 20 km/h fährt. Dafür ist jedoch eine gültige Betriebserlaubnis notwendig, aus der die Höchstgeschwindigkeit hervorgeht.

Bleiben Sie aufmerksam!



Impressum:

Polizeiinspektion Magdeburg Polizeirevier Börde Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gerikestr. 68 39340 Haldensleben

Tel: +49 3904-478-198 / 0162-1388127

Fax: +49 3904-478-210

Mail: presse.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de